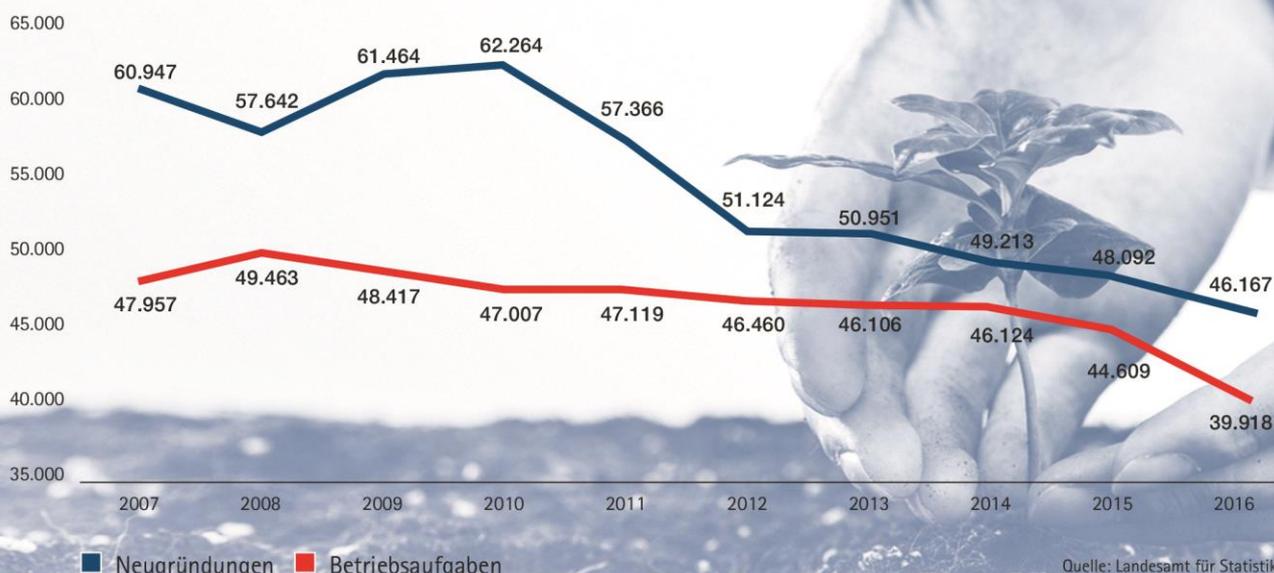


# Existenzgründung

Neugründungen sowie Betriebsaufgaben in Niedersachsen (2007-2016)



## Gründungsneigung ist gering

In Niedersachsen sinkt das Interesse an einer beruflichen Selbstständigkeit seit Jahren. Dabei macht sich vor allem die fortwährend gute Entwicklung am Arbeitsmarkt bemerkbar. So finden gegenwärtig nur sehr wenige Gründungen statt, um eine Erwerbslosigkeit zu vermeiden. Und zugleich ziehen viele gut qualifizierte Fachkräfte ein sicheres Angestelltenverhältnis dem Wagnis einer Selbstständigkeit vor.

Nach den Zahlen des Landesamtes für Statistik hat es in Niedersachsen 2016 genau 46.167 Neugründungen gegeben. Damit wurde der ohnehin schon niedrige Vorjahreswert um rund vier Prozent unterboten. Die Gründungsneigung hat damit einen neuen Tiefstand erreicht. 2010 hatte es in Niedersachsen über 62.000 Existenzgründungen gegeben; gut ein Drittel mehr als aktuell. Noch ein paar Jahre früher, 2004, gab es mit fast 72.000 Gründungen ein Allzeithoch, das allerdings von den Förderprogrammen Ich-AG und Überbrückungsgeld getrieben war.

Die Zahl der Betriebsaufgaben hat 2016 in Niedersachsen bei 39.918 gelegen. Hier zeichnet sich seit Jahren ein erfreulich stabiler rückläufiger Trend ab, der sich im letzten Jahr sogar noch verstärkt hat. In der Folge war die Gewerbebilanz, das heißt die Anzahl der Neugründungen abzüglich der Betriebsaufgaben, positiv (plus 6.249). Das Niveau früherer Jahre, als die Gewerbebilanz beispielsweise 2010 bei über 15.000 gelegen hatte, wird jedoch deutlich unterschritten.

Nach aktuellen Zahlen des Landesamtes für Statistik ist der fortwährende Abwärtstrend bei den Gründungszahlen gestoppt. So wurden im ersten Halbjahr 2017 in Niedersachsen 24.570 Betriebe gegründet; 1,2 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Lesen Sie mehr zum Thema und zu den Handlungsempfehlungen der IHK Niedersachsen (IHKN) auf den folgenden Seiten im aktuellen „Fokus Niedersachsen“.

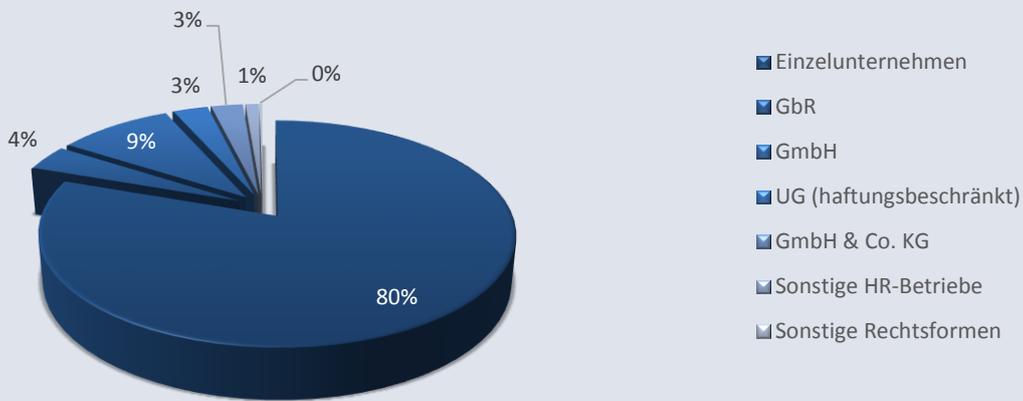
**Gründer in Niedersachsen sind männlich, Einzelunternehmer und Dienstleister**

In Niedersachsen waren 2016 knapp zwei Drittel der Gründer männlich und nur gut ein Drittel weiblich. Diese Verteilung ist seit vielen Jahren weitgehend konstant.

Vier von fünf Gründungen erfolgten als Einzelunternehmen und vier Prozent als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Damit startete die überwiegende Mehrheit der

Gründer als sogenannte Kleingewerbetreibende – also mit der einfachsten und kostengünstigsten Rechtsform. Immerhin rund 16 Prozent der Neugründungen entfielen auf Firmen, bei denen der Gründer sein Unternehmen in das Handelsregister (HR) eintragen lassen muss. Der wesentliche Teil dieser HR-Betriebe entfiel mit einem Anteil von neun Prozentpunkten auf die GmbH.

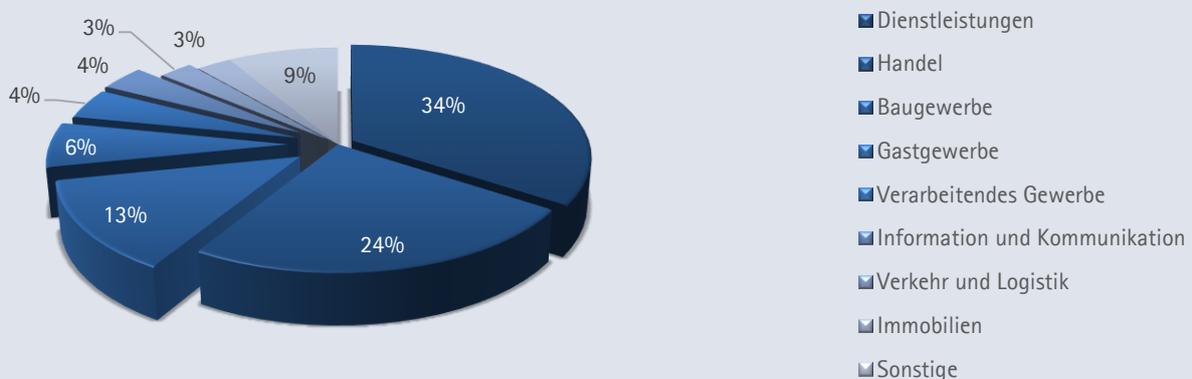
**Neugründungen nach Rechtsform in Niedersachsen (2016)**



Gesamt: 46.167

Die meisten Neugründungen – gut ein Drittel – entfielen 2016 in Niedersachsen auf den Dienstleistungsbereich. Bei Gründern ebenfalls beliebt sind der Handel (24 Prozent) und das Baugewerbe (13 Prozent)<sup>3</sup>.

**Neugründungen nach Branchen in Niedersachsen (2016)**



Gesamt: 46.167

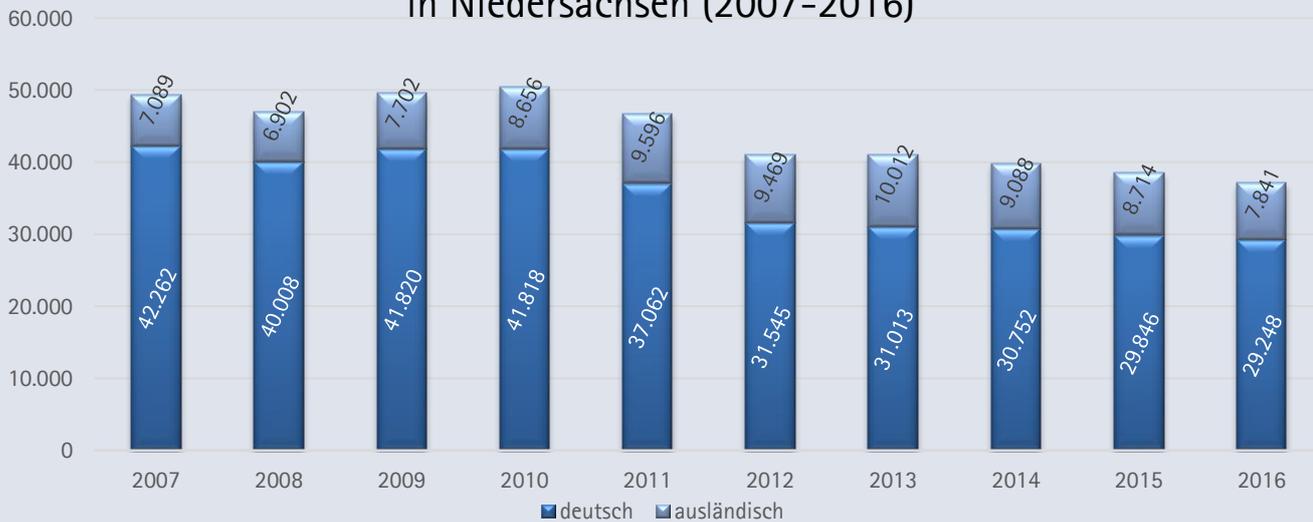
**Ausländer gründen überproportional oft**

Eine im Grunde erfreuliche Entwicklung zeichnet sich bei der Gründungsneigung von Ausländern ab :

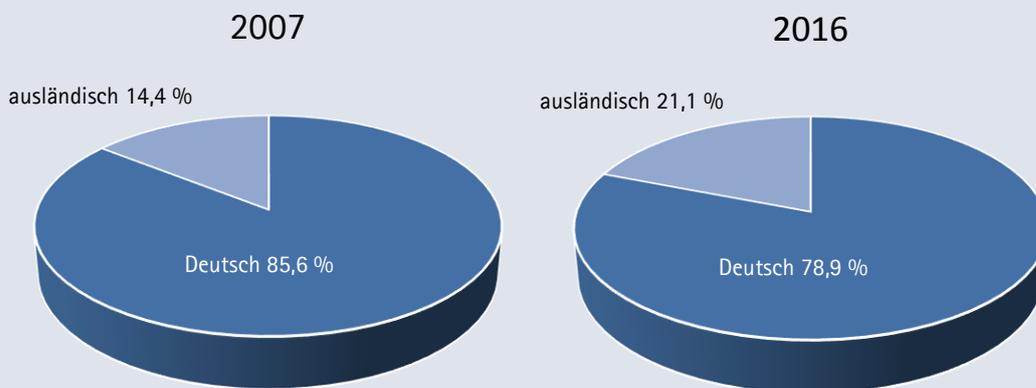
2016 gründeten 7.841 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein Einzelunternehmen. Dies bedeutet zwar einen deutlichen Rückgang von rund 10 Prozent gegenüber 2015, so dass auch der Anteil ausländischer Gründer von 22,6 Prozent

2015 auf 21,1 Prozent 2016 gesunken ist. Im mittel- bis langfristigen Vergleich zu 2007 ist der Anteil jedoch deutlich gestiegen. Seinerzeit hatte dieser Wert lediglich 14,4 Prozent betragen. Dabei ist außerdem zu beachten, dass Ausländer derzeit in Niedersachsen lediglich einen Anteil von rund acht Prozent der Gesamtbevölkerung haben.

**Neugründungen von Einzelunternehmen nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen (2007-2016)**



**Anteil der Neugründungen ausländischer Staatsangehöriger in Niedersachsen (Vergleich 2007 mit 2016)**



Ausländer gründeten vor allem im Baubereich. Hier erfolgte mehr als jede zweite Neugründung (53 Prozent) durch ausländische Gewerbetreibende. Im Gastgewerbe entfielen rund 29 Prozent aller Gewerbeanzeigen auf Gründer mit ausländischer Staatsangehörigkeit, in der Branche Verkehr und Logistik waren es immerhin gut 22 Prozent, bei Dienstleistungen 14 Prozent und im Handel rund 13 Prozent.

Die meisten Gründer mit ausländischer Staatsangehörigkeit kamen in Niedersachsen im Jahr 2016 aus Polen (2.208). Damit war mehr als jeder vierte ausländische Gründer ein polnischer Staatsangehöriger. Es folgen Neugründungen durch Rumänen (15,3 Prozent) und Türken (10,2 Prozent).

### Top 10 der ausländischen Staatsangehörigkeiten bei Neugründungen in Niedersachsen (2016)

Platz	Staatsangehörigkeit	Neugründungen
1	polnisch	2.208
2	rumänisch	1.196
3	türkisch	802
4	bulgarisch	527
5	niederländisch	242
6	italienisch	226
7	griechisch	174
8	russisch	151
9	serbisch	144
10	litauisch	124
10	vietnamesisch	124

► Was jetzt getan werden muss

**Mehr Wertschätzung für Unternehmertum in Wirtschaftspolitik, Verwaltung und Schulen verankern**

Ein intensiverer Dialog zwischen Unternehmern einerseits sowie Schulen, Hochschulen, Regierungen, Parlamenten und Verwaltungen andererseits kann das Verständnis für unternehmerisches Handeln verbessern. Das stärkt Gründer und mittelständische Unternehmen und erhöht die Wertschätzung für Unternehmertum in Niedersachsen. Höhere Belastungen von Einkommen oder Vermögen hingegen können die Option „Unternehmensgründung“ unattraktiv machen.

**Mit Bildung Fundament für nachhaltiges Gründungsklima schaffen**

„Unternehmertum“ und „Wirtschaft“ sollten als Themen in den Schulen verankert werden. Know-how und Interesse am Unternehmertum erhöhen Gründungschancen, sichern Fachkräftenachwuchs, sind Basis für Gründungen mit Innovationspotenzial und legen den Grundstein für Betriebsnachfolgen. Mehr Wirtschaft in der Schule kann zu einem realistischeren Unternehmerbild beitragen. Hochschulen sollten Ausgründungen mit Partnern aus der Wirtschaft wie etwa IHKs als Mittler systematisch begleiten. Zu einer Förderung des Unternehmertums gehört auch eine „Kultur der zweiten Chance“ in der Gesellschaft. In der Start-up-Szene wird Scheitern bereits vielfach als wertvolle Erfahrung verstanden.

**Bürokratie für Gründungen und junge Unternehmen abbauen**

Sämtliche Regelungen etwa zum Berufszugang sollten dahingehend überprüft werden, ob sie unter dem Aspekt der Gewerbe-freiheit geeignet, erforderlich und angemessen sind. Bürokratie sollte weiter abgebaut werden. So sollten kleine Unternehmen ihren Gewinn statt mit dem komplizierten Formular „Einnahmen-Überschussrechnung“ wieder formlos ermitteln dürfen. Gründern sollte, wie es für andere Unternehmen bereits gilt, eine vierteljährliche – statt monatliche – Umsatzsteuervoranmeldung erlaubt werden.

**Finanzierungsbedingungen verbessern**

Innovative Unternehmensgründungen und -nachfolgen könnten mehr privates Beteiligungskapital aktivieren, wenn z. B. bes-sere steuerliche Verlustverrechnungsmöglichkeiten und ein rechtssicherer Rahmen für Investoren geschaffen würden. Zudem sollten neue Regularien für die Banken die Kreditvergabe an kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) – und damit auch an Gründer und Nachfolger – nicht über Gebühr einschränken.

Anmerkungen

- 1) Die Angaben beziehen sich auf echte Neugründungen und umfassen Betriebsgründungen, Kleingewerbe sowie Nebentätigkeiten; Übernahmen bestehender Betriebe und Zuzüge werden nicht berücksichtigt. Der Betrachtung der Betriebsaufgaben liegen vollständige Aufgaben von Betrieben mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung, Kleingewerbe sowie Nebentätigkeiten zugrunde. Übergaben von bestehenden Betrieben und Fortzüge werden nicht berücksichtigt.
- 2) Das Geschlecht eines Gründers wird nur bei Einzelunternehmen statistisch erfasst.
- 3) Die Branchenanalyse erfolgt auf Basis der Wirtschaftszweigklassifikation des Statistischen Bundesamtes. Von den 24 Wirtschaftszweigen wurden die neun größten betrachtet und die übrigen unter „Sonstige“ erfasst. Der Bereich „Dienstleistungen“ umfasst „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, „Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen“, „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ und „Sonstige Dienstleistungen“.
- 4) Aufgeführt werden Gründungen ausländischer Staatsangehöriger auf Basis der Gewerbeanzeigenstatistik des Landesamts für Statistik, da diese nach deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit differenziert. Bei Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft ist entscheidend, welcher Pass bei der Gewerbeanmeldung vorgelegt wurde. Menschen mit Migrationshintergrund werden in der Gewerbeanzeigenstatistik nicht erfasst. Ihr Anteil ist deutlich höher als der ausländischer Staatsangehöriger, da diese das Statistische Bundesamt wie folgt definiert: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.“

Datenquelle

Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Berechnungen

 **Ansprechpartner für den Fokus Niedersachsen**

IHKN-Sprecher für Wirtschaftsförderung und Gründung:

Guido Langemann, Tel.: 0511 3107-316, E-Mail: langemann@hannover.ihk.de

IHK Niedersachsen (IHKN)

Hinüberstr. 16-18, 30175 Hannover

Tel. 0511 33708-76

E-Mail: info@ihk-n.de

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 460.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Der Fokus Niedersachsen erscheint in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik und steht unter [www.ihk-n.de/Publikationen](http://www.ihk-n.de/Publikationen) auch zum Download zur Verfügung.

**Bitte beachten:**

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.